Kicktipp AV-ID: 3075661-12451

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Version: 2021-03-26

Der Abschluss des Vertrages erfolgt elektronisch im Rahmen der Bestellung eines Profipaktes oder über den Spielleiterbereich im Rahmen eines kostenlosen Tippspiels.

Auftragnehmer	**Auftraggeber**
Kicktipp GmbH Königstraße 9 40212 Düsseldorf Deutschland	Private Landbrauerei Schönram Salzburgerstraße, 17 83367 Petting/Schönram Deutschland

Im Rahmen eines Kicktipp Tippspiels schließt der Kunde (**Auftraggeber)** mit der Kicktipp GmbH (**Kicktipp**) diesen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab.

1. Allgemeines

a) Kicktipp verarbeitet als Auftragnehmer personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Auftrag. Der Auftraggeber hat Kicktipp im Rahmen der Sorgfaltspflichten des Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als Dienstleister ausgewählt. Dieser Vertrag enthält nach dem Willen der Parteien und insbesondere des Auftraggebers den Auftrag zur Auftragsverarbeitung i.S.d. Artikel 28 DSGVO und regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

b) Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird damit jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung verstanden (Art. 4 Nr. 2 DSGVO).

c) Sofern der Begriff „Spielleiterbereich“ benutzt wird, wird darunter die Administrationsoberfläche des Tippspiels verstanden, die dem Auftraggeber zugänglich ist.

2. Verantwortlicher

Der Auftraggeber ist „Verantwortlicher“ nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von Daten. Kicktipp ist Auftragsverarbeiter für den Auftraggeber nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung obliegt allein dem Auftraggeber.

3. Gegenstand, Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung

Der Auftraggeber nutzt ein von Kicktipp programmiertes Tippspiel. Kicktipp übernimmt die technische Abwicklung des Tippspiels. Hierüber wird ein gesonderter Vertrag mit dem Auftraggeber geschlossen, der die Grundlage dieser Vereinbarung bildet. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus diesem gesondert geschlossenen Vertrag und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung.

Beim Betrieb des Tippspiels werden Daten der Teilnehmer erhoben. Durch die technische Abwicklung werden zusätzlich Protokolldaten verarbeitet.

4. Verarbeitungsverzeichnis

Im Rahmen der Durchführung des Tippspiels werden von den Besuchern und Teilnehmern des Tippspiels personenbezogene Daten erhoben.

Über alle erhobenen Daten führt Kicktipp auf seiner Webseite ein Verarbeitungsverzeichnis gemäß Art. 30 DSGVO.

Kicktipp ist berechtigt im Rahmen der Fortentwicklung der Plattform das Verarbeitungsverzeichnis anzupassen und weitere Daten zu erheben, soweit diese ausschließlich der Verbesserung des Tippspiels dienen und ausschließlich für das Tippspiel verwendet werden. Über eine Änderung wird der Auftraggeber 4 Wochen vorher informiert.

5. Kreis der betroffenen Personen

Der Kreis der betroffenen Personen umfasst die Teilnehmer des Tippspiels. Dies können Dritte oder Mitarbeiter des Auftraggebers sein.

Der Kreis der betroffenen Personen umfasst auch Besucher des Tippspiels, allerdings nur in Bezug auf deren Protokolldaten.

6. Mitteilungspflichten des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber informiert Kicktipp unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Kicktipp feststellt.

b) Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten besteht, ist der Auftraggeber für die Erfüllung der Pflichten verantwortlich. Kicktipp wird den Auftraggeber hierbei nach Maßgabe der in Ziffer 15 und 17 der in diesem Vertrag getroffenen Regelungen unterstützen.

7. Weisungsrecht des Auftraggebers

a) Kicktipp verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung von Daten ist Kicktipp untersagt, es sei denn, dass der Auftraggeber dieser schriftlich zugestimmt hat.

b) Der Auftraggeber hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Derartige Weisungen werden in erster Linie über den Spielleiterbereich oder über die konkrete Implementierung der Integration erteilt.

c) Eine Weisung, die nicht über den Spielleiterbereich oder über die konkrete Implementierung der Integration möglich ist und über die in der Vereinbarung festgeschriebenen Weisungen hinausgeht („Einzelweisungen“), bedarf zu ihrer Wirksamkeit zugleich einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Auf die Einzelweisung hin wird Kicktipp dem Auftraggeber die durch die Durchführung der Einzelweisung anfallenden Kosten mitteilen. Diese Mitteilung stellt zugleich

einen Antrag auf Leistungsänderung an den Auftraggeber dar, welchen dieser eine Woche nach Zugang annehmen kann. Sofern der Auftraggeber die Weisung nach einer solchen Mitteilung aufrechterhält und damit zugleich die Annahme des Antrags erklärt, wird der Auftraggeber Kicktipp diese Kosten erstatten.

d) Für den Empfang von Einzelweisungen des Auftraggebers sind ausschließlich die bestellten Geschäftsführer von Kicktipp berechtigt. Die Einzelweisung muss schriftlich erfolgen.

e) Kicktipp hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Kicktipp ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

8. Kontrollrechte und Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Um Ihnen eine Auftragskontrolle und insbesondere eine Überprüfung der bei Kicktipp getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn und regelmäßig während der Datenverarbeitung zu ermöglichen, wird Kicktipp einen Prüfbericht eines externen Datenschutzbeauftragten bereithalten und Ihnen auf entsprechende Anfrage das jeweils aktuellste Exemplar zur Verfügung stellen. Der Prüfbericht wird mindestens alle 24 Monate erneuert.

Kicktipp unterwirft sich auch der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz des jeweiligen Bundeslandes des Auftraggebers.

9. Datenschutzbeauftragter

Kicktipp bestellt schriftlich einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt.

Dessen jeweils aktuelle Kontaktdaten sind auf der Webseite von Kicktipp hinterlegt.

10. Ort der Datenverarbeitung

a) Kicktipp verpflichtet sich die Datenverarbeitung ausschließlich innerhalb der EU vorzunehmen.

b) Kicktipp nimmt die Datenverarbeitung außerhalb der eigenen Betriebsstätten innerhalb von Rechenzentren vor. Hierfür mietet Kicktipp physisch abgetrennte Rechnereinheiten an und sorgt über technische und organisatorischen Maßnahmen für deren Sicherheit.

c) Eine Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber ist außerhalb der Betriebsstätten von Kicktipp zulässig, soweit auch dort die technischen und organisatorischen Maßnahmen erfüllt sind.

11. Mitteilungspflichten von Kicktipp

a) Kicktipp ist verpflichtet, dem Auftraggeber jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften, gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen des Auftraggebers unverzüglich mitzuteilen, soweit der Verstoß im Zuge der Verarbeitung von Daten durch Kicktipp erfolgt ist.

b) Für den Fall, dass Kicktipp feststellt oder Tatsachen die Annahme begründen, dass von ihm für den Auftraggeber verarbeitete personenbezogene Daten unrechtmäßig übermittelt oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind, hat Kicktipp den Auftraggeber unverzüglich und vollständig über Zeitpunkt, Art und Umfang des Vorfalls/der Vorfälle zu informieren.

Die Information muss eine Darlegung der Art der unrechtmäßigen Kenntniserlangung enthalten. Die Information soll zusätzlich eine Darlegung möglicher nachteiliger Folgen der unrechtmäßigen Kenntniserlangung beinhalten.

Kicktipp ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, welche Maßnahmen durch Kicktipp getroffen wurden, um die unrechtmäßige Übermittlung bzw. unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte künftig zu verhindern.

c) Die Mitteilungen durch Kicktipp nach Buchstabe a) und b) erfolgen per E-Mail an die registrierte E-Mail Adresse des Spielleiters der Tipprunde.

12. Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

a) Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers durch Unterauftragnehmer als weitere Auftragsverarbeiter ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

b) Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn Kicktipp weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Kicktipp wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

c) Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer Unterauftragnehmern hinzuzieht. Vor der Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragnehmern informiert Kicktipp den Auftraggeber. Der Auftraggeber kann der Änderung innerhalb von 14 Tagen aus wichtigem datenschutzrechtlichen Grund gegenüber Kicktipp widersprechen. Der Widerspruch darf nur erfolgen, wenn der Auftragnehmer bei der Auswahl des Unterauftragnehmers nachweislich ein vereinbartes Auswahlkriterium verletzt hat, oder eine nicht datenschutzkonforme Verarbeitung droht. Die Gründe sind im Widerspruch darzulegen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist, gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben. Der Widerspruch hat weder Auswirkungen auf den Bestand dieses Vertrags, noch auf das zugrundeliegende Tippspiel. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

d) Eine Weitergabe von Aufträgen im Rahmen der in dem Vertrag vereinbarten Tätigkeiten an Unterauftragnehmer durch Kicktipp erfolgt zurzeit an **Hetzner Online GmbH**.

e) Erteilt Kicktipp Aufträge an Unterauftragnehmer, so obliegt es Kicktipp, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Unterauftragnehmer zu übertragen.

f) Soweit Unternehmen, die für Kicktipp Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Tippspiels und der Vertragsabwicklung erbringen, keine Unterauftragsverarbeiter sind, wird Kicktipp angemessene Anstrengungen unternehmen, sich bei solchen Lieferanten von Nebenleistungen im Hinblick auf die Datensicherheit angemessen vertraglich abzusichern.

13. Technische und organisatorische Maßnahmen

a) Kicktipp ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die er im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. Innerhalb dieses Verantwortungsbereichs ergreift Kicktipp bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten technische und organisatorischen Maßnahmen, die im Einzelnen auf der Webseite von Kicktipp aufgeführt sind.

b) Im Rahmen der Vereinbarung stellt der Kunde Kicktipp keine Datenträger zur Datenspeicherung zur Verfügung.

c) Der Auftraggeber nimmt einverständlich zur Kenntnis, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen von Kicktipp nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen und entsprechend dem technischen Fortschritt entwickelt werden, um die Sicherheit zu erhöhen.

14. Kontrollrechte des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber hat das Recht, im Einvernehmen mit Kicktipp Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch Kicktipp in dessen Geschäftsbetrieb während der üblichen Geschäftszeiten zu überzeugen.

b) Rechtzeitig im Sinne der vorstehenden Regelung ist in der Regel 2 Wochen vor beabsichtigter Durchführung der Kontrollen. Eine Überprüfung durch den Auftraggeber darf in der Regel nur einmal pro Kalenderjahr erfolgen. Weitere anlasslose Überprüfungen sind nur gegen Kostenerstattung und Abstimmung mit Kicktipp möglich.

c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, während einer Stichprobenkontrolle in den Geschäftsräumen vom Kicktipp den Betriebsablauf nicht zu stören, sowie lediglich unter strikter Geheimhaltung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Kicktipp die Kontrollen durchzuführen. Beauftragt der Auftraggeber einen Prüfer mit der Durchführung der Kontrollen, so hat der Auftraggeber diesen schriftlich entsprechend zu verpflichten. Dies gilt auch für die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit, sofern nicht bereits eine berufliche Verschwiegenheitsverpflichtung des Prüfers besteht. Die Verpflichtungsvereinbarung ist Kicktipp auf Anfrage unverzüglich vorzulegen. Der Auftraggeber darf keine Wettbewerber von Kicktipp mit der Kontrolle beauftragen.

d) Kicktipp stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Kicktipp verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

e) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann Kicktipp einen Vergütungsanspruch geltend machen.

f) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch

- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
- die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
- aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
- eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

15. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten von Kicktipp

Kicktipp hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 36 DSGVO; insofern gewährleistet Kicktipp insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

a) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DSGVO. Die Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Sicherheit werden auf der Webseite von Kicktipp veröffentlicht.

b) Der Auftraggeber und Kicktipp arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere nach Art. 33 DSGVO zusammen.

c) Die unverzügliche Information an den Auftraggeber über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Im Gegenzug hat der Auftraggeber Kicktipp entsprechend unverzüglich im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen zu informieren. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines

Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung bei Kicktipp ermittelt.

d) Kicktipp kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

e) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse.

16. Vertraulichkeit

Kicktipp setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Kicktipp und jede ihm unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

17. Wahrung von Betroffenenrechten

a) Der Auftraggeber ist für die Wahrung von Betroffenenrechten allein verantwortlich.

b) Soweit eine Mitwirkung von Kicktipp für die Wahrung von Betroffenenrechten nach Art. 12 bis 23 DSGVO - insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung - durch den Auftraggeber erforderlich ist, wird Kicktipp die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Auftraggebers treffen.

c) Richtet eine betroffene Person einen Antrag zur Wahrung der ihr zustehenden Rechte unmittelbar an Kicktipp, wird dieser von Kicktipp an den Auftraggeber weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt spätestens innerhalb von zwei Werktagen. Soweit betroffene Personen ihre Rechte direkt gegenüber Kicktipp geltend machen, kann Kicktipp im Auftrag des Auftraggebers für diesen die Wahrung von Betroffenenrechten erfüllen.

d) Soweit die betroffene Person gegenüber dem Auftraggeber ein Recht auf Datenübertragbarkeit hinsichtlich der von Kicktipp als Auftragsverarbeiter für den Auftraggeber als Verantwortlichen verarbeiteten Daten gemäß Art. 20 DSGVO besitzt, unterstützt Kicktipp den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen. Die Unterstützung umfasst die Bereitstellung dieser Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format.

18. Dauer des Vertrags

a) Dieser Vertrag beginnt mit dem elektronischen Abschluss des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

b) Dieser Vertrag endet automatisch mit der Kündigung oder sonstigen Beendigung des zugrundeliegenden Tippspiels.

c) Der Auftraggeber kann den dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß seitens Kicktipp gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften oder gegen Pflichten aus diesem Vertrag vorliegt, Kicktipp eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder Kicktipp den Zutritt des Auftraggebers oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vertragswidrig verweigert. Bei einfachen Verstößen, welche weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig durch Kicktipp begangen wurden, ist die Kündigung nur wirksam, wenn der Auftraggeber Kicktipp vorher eine angemessene Frist gesetzt hat, innerhalb welcher Kicktipp den Verstoß abstellen kann.

19. Löschung und Rückgabe der personenbezogenen Daten

a) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

b) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Vertrages – hat Kicktipp sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach Wahl des Auftraggebers zurückzugeben, oder datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Dies gilt nicht, wenn und soweit Kicktipp zu einer längeren Speicherung nach Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist.

c) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch Kicktipp entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

20. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten – etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art – von der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch zur Durchführung dieses Vertrages beschränkt.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt wurden.

Die Vertragspartner legen die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz auch allen Personen oder Gesellschaften auf, die von ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit beauftragt werden.

21. Anwendung besonderer Datenschutzgesetze nach Art. 91 DSGVO

Soweit für den Auftraggeber nach Art. 91 DSGVO besondere Regelungen im Datenschutz gelten, finden diese Anwendung, soweit damit nicht die Vorschriften dieses Vetrages dem Sinn und Zweck nach verändert werden.

Soweit in diesem Vertrag auf Vorschriften der DSGVO verwiesen wurde, finden die entsprechenden Parallelvorschriften der besonderen Regelungen Anwendung.

Diese Vorschriften müssen im Wesentlichen den Vorschriften der DSGVO entsprechen, haben in gleicher Weise Geltung und sind entsprechend anzuwenden.

22. Haftung

a) Sofern vereinbart, gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen des Vertrags über das Tippspiel zwischen dem Auftraggeber und Kicktipp. Soweit Dritte Ansprüche gegen Kicktipp geltend machen, die ihre Ursache in einem alleinigen schuldhaften Verstoß des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder gegen eine seiner Pflichten als datenschutzrechtlicher Verantwortlicher haben, stellt der Auftraggeber Kicktipp von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.

b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Kicktipp auch von allen etwaigen Geldbußen in dem Umfang freizustellen, in dem der Auftraggeber Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

23. Schlussbestimmungen

Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Der Vorrang der Individualabrede bleibt unberührt.

Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, 2021-06-10

Kicktipp GmbH
Königstraße 9, 40212 Düsseldorf
HRB 55639, GF Janning Vygen
www.kicktipp.de

Kicktipp GmbH Königstraße 9 40212 Düsseldorf Deutschland	Auftraggeber